

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.01.2015

Sanierung Nahbereich Porz-Finkenbergr

hier: Mündliche Nachfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2014, TOP 2.2

Text der Anfrage:

„Frau Möller berichtet, dass nun zwar eine provisorische Holzabdeckung gebaut wurde, jedoch eine Durchfahrt mit Fahrzeugen weiterhin nicht möglich wäre, da das Provisorium mit Warnbaken eingezäunt sei. Sie fragt daher nach der Sinnhaftigkeit der Maßnahme.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der angesprochene Aufbruch dient der Klärung der Schadensursache eines Feuchtigkeitsschadens im Bereich der unter der Platzfläche liegenden privaten Tiefgarage. Diese Tiefgarage ist in zwei Gebäudeteile mit unterschiedlichen Eigentümern aufgeteilt, die sich nun vor dem Landgericht Berlin mit der Baufirma um die Schadensverursachung streiten. Da der eine Eigentümer seinen Tiefgaragenteil im Zuge der Sanierung der Platzfläche aufwendig und vollständig saniert und abgedichtet hat, während der andere sich mit punktuellen Reparaturen der Abdichtung begnügte, ist die Klärung der Schadensursache nicht ganz einfach. Deshalb wird diese nun gerichtlich unter Einschaltung eines Gutachters vorgenommen. Da das Verfahren beim Landgericht Berlin anhängig ist, sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt Köln hierauf sehr begrenzt.

Mittlerweile konnte aber dennoch erreicht werden, dass der Aufbruch provisorisch und verkehrssicher geschlossen wurde. Dies geschah mittels einer Holzbohlenabdeckung, deren Tragfähigkeit für den Fußgängerverkehr auch völlig ausreicht, für die Belastung durch Kraftfahrzeuge aber sicherlich nicht geeignet ist. Da die Fläche zwar grundsätzlich durch Stahlpoller abgesperrt ist, aber wegen der Lösbarkeit einiger Poller nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich eventuell doch ein Fahrzeug auf die Fläche verirrt, wurde die abgedeckte Baugrube zusätzlich mittels einer mobilen Absperrung abgesichert. Da dieser Bereich nicht als Rettungsweg vorgesehen ist, entstehen dadurch auch keine weiteren Probleme.

Wann eine abschließende Verfüllung mit endgültiger Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung durch den Verursacher erfolgen wird, kann derzeit von hier aus leider nicht beurteilt werden, Kosten werden der Stadt Köln hierdurch aber nicht entstehen. Das Fachamt wird den Fortgang des Verfahrens und die ordnungsgemäße Wiederherstellung aber verfolgen.

gez. Höing